Baudepartement
Hochbauamt **Energiefachstelle**

Domizil: Rickenbachstrasse 136, Rickenbach
Postfach 1252
6431 Schwyz
Telefon 041 819 15 40
www.sz.ch/hba

kantonschwyz

6431 Schwyz, Postfach 1252

Per E-Mail an die
Bauverwaltungen
in den Bezirken und Gemeinden im Kanton Schwyz

Ihr Zeichen
Direktwahl 041 819 15 44
E-Mail beat.voser@sz.ch
Datum 11. Dezember 2017

Minergie bei Gestaltungsplänen, Neuerungen beim Minergiestandard ab 2018

Sehr geehrte Damen und Herren

Bekanntlich verlangt das kantonale Planungs- und Baugesetz bei Gestaltungsplänen für Wohnbauten (PBG, § 24 Abs. 2) die Einhaltung des MINERGIE-Standards.

Der aktuelle Minergiestandard ist seit 2009 gültig und wird nun per 2018 dem Stand der Technik angepasst. Nebst den Anpassungen beim Berechnungsverfahren und den einzuhaltenden Werten wird neu auch die Pflicht zur Eigenstromerzeugung (10 Wp pro m^2 Energiebezugsfläche) aus den Mustervorschriften 2014 der Kanton übernommen. Damit greift Minergie diejenigen Vorschriften auf, welche in absehbarer Zukunft in allen Kantone zur Anwendung kommen werden. Minergie-Bauten sind künftig nicht nur Energieverbraucher, sondern auch Produzenten von selbst produziertem Strom.

Diese Änderung wird in den meisten Fällen in der Ausführung sichtbare Auswirkungen auf Wohnbauten in neuen Gestaltungsplänen haben, welche ab 2018 eingereicht werden. Die Forderung der Eigenstromerzeugung lässt sich sehr gut mit einer Fotovoltaikanlage erfüllen.

Alternativ ist eine Nichterfüllung dieser Anforderung möglich. Wenn die Minergie-Kennzahl um mindestens 5 kWh/m^2a (50 anstelle 55 kWh/m^2a, etwa entsprechend der Minergie-Kennzahl von Minergie-P) unterschritten wird, kann auf die Eigenstromerzeugung verzichtet werden.

Die nachfolgende Abbildung illustriert die Anforderungen an Minergie Bauten ab 2018.

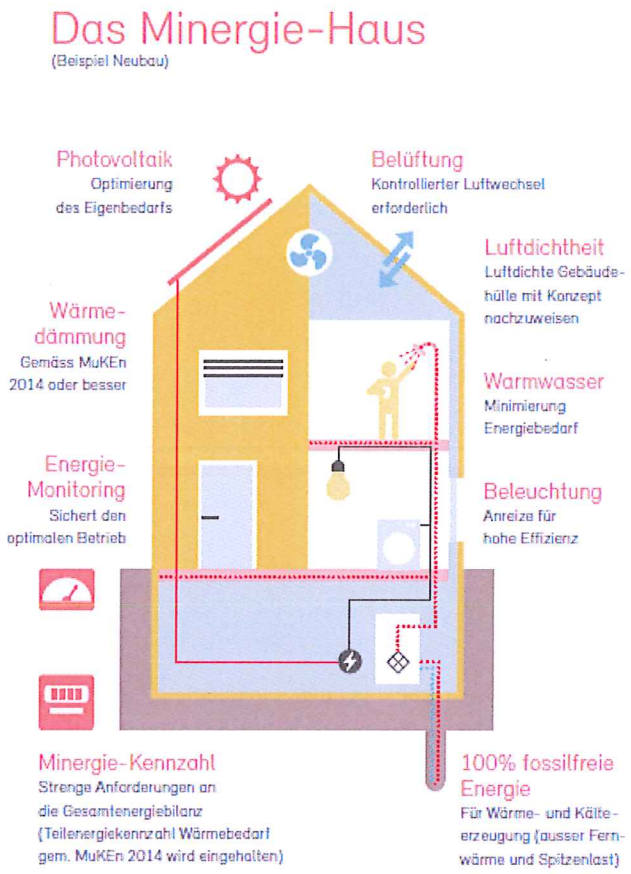

Abbildung: Das Minergie Haus ab 2018 (Quelle www.minergie.ch)

Wir hoffen, Ihnen mit diesen Informationen gedient zu haben und stehen Ihnen für weitere Auskünfte gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse
Hochbauamt des Kantons Schwyz
Energiefachstelle

Beat Voser

Kopie zur Kenntnis an:

- intern Baudepartement
- Amt für Raumentwicklung, Postfach 1186, 6431 Schwyz
- Geschäftsstelle vszgb, Postfach 67, 6418 Rothenthurm (per mail info@vszgb.ch)